



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Michael Koller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kerstin Schreyer, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Dr. Stefan Ebner, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

Bewährte Strukturen erhalten – Keine Aushöhlung der beruflichen Ausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass das vom Bundeskabinett (BR-Drs. 73/24) initiierte Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) in der aktuellen Fassung gestoppt wird oder zumindest die Zugangsvoraussetzungen erheblich strenger gefasst werden.

Begründung:

Bayern steht für Qualität in Ausbildung und Betrieb. Fehlanreize für den direkten Einstieg in den Beruf unter Umgehung einer formalen Ausbildung müssen vermieden werden. Deshalb sollten eigentlich keine Anreize dafür geschaffen werden, dass eine geordnete, vollständige Ausbildung im dualen System unterwandert werden kann. Gleichwohl gibt es in Einzelfällen das Bedürfnis der Anerkennung. Diesen könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass sehr strenge Voraussetzungen (z. B. mindestens zehnjährige Tätigkeit im Betrieb und Mindestalter von 30 Jahren) angelegt werden. Der dualen Ausbildung muss in jedem Fall der Vorzug gegeben werden. Zu klären ist auch die Frage der Anerkennung dahingehend, dass eine weitere berufliche Bildung durch die Anerkennung (Stichwort Meisterausbildung) ermöglicht wird.

Es soll in jedem Fall verhindert werden, dass junge Menschen (insbesondere unter 30 Jahre) anstelle einer geordneten, vollständigen Ausbildung eine geringqualifizierte Arbeit aufnehmen, um später auf das Validierungsverfahren zu setzen. Die Validierung kann – nachrangig zur dualen Berufsausbildung – nur ein weiterer Weg sein, individuell erworbene berufliche Handlungsfähigkeiten feststellen zu lassen.